

41. Finanzwesen.

Unter der großen Anzahl wichtiger Verwaltungszweige, welche einer statistischen Behandlung vorzugsweise bedürfen, sind in erster Linie das Finanz- und Steuerwesen und das Armenwesen der Gemeinden (Abschnitt 23) zu nennen. Die Gemeindestatistik beginnt beinahe überall mit Uebersichten über die Vermögensrechnungen und dem Haushaltplan der Gemeinden, da nur dadurch eine wirksame Controle über die Gemeindefinanzen geführt werden kann. Neben dieser Controle soll aber ein Verwaltungsbericht in dieser Richtung auch eine Darstellung der gesammten Gemeindeverwaltung sein, er soll das Interesse für die Selbstverwaltung bei den Vertretern der Stadt und bei der Bürgerschaft anregen, kurz, er soll ganz besonders eine vollständige Aufklärung über die Verwendung der von den Steuerzahlern aufgebrauchten Mittel und eine wahrheitsgetreue Offenlegung der Vermögens- und Wirthschaftsverhältnisse der Gemeinden sein, das sicherste Mittel, wodurch das Vertrauen der Bürgerschaft zu ihren Vertretern und ihrem Vorstande, ohne welches diese ihren verantwortungsreichen Beruf weder mit Erfolg, noch mit Befriedigung erfüllen können, erhalten bleibt und gestärkt wird.

Um einen möglichst umfassenden Einblick in die Vermögensverhältnisse zu gewähren, ist die nachstehende ersichtliche Vermögensübersicht bis auf das Jahr 1863 zurück aufgenommen worden.

Es ergiebt sich aus dieser, daß die Stadt Groitzsch sich in ganz günstigen Vermögensverhältnissen befindet.

Das Stammvermögen bestand im Jahre 1863 in 59800 Mark, 1891 aber in 167,210 Mark (ausschließlich 14854 Mark Kassenbeständen). Die zu tilgende Schuld erhöhte sich den Verhältnissen entsprechend von 4263 Mark 1863 auf 94,200 Mark 1891.